

Gemeinde Kirchzarten	BESCHLUSSVORLAGE
Vorlage Nr.: 2022/012	
Fachbereich 4 / Aktenzeichen 615.014	25. Februar 2022
Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss am 08.03.2022 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 17.03.2022 - öffentlich -	
Tagesordnungspunkt <u>Erlass einer Gebührensatzung Gutachterausschuss Breisgau Nord - Hochschwarzwald</u>	

Beschlussvorschlag:

Der Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss empfiehlt, der Gemeinderat beschließt den Erlass der Gebührensatzung für den Gutachterausschuss Breisgau Nord - Hochschwarzwald.

Beratungsergebnis:

einstimmig

mit Stimmen

..... Ja

..... Nein

..... Enthaltungen

lt. Beschlussvorlage

abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Der Gutachterausschuss Breisgau Nord – Hochschwarzwald wurde formell zum 02.12.2021 gegründet. Dieser

Die Aufgaben des Gutachterausschusses ergeben sich aus § 193 Baugesetzbuch (BauGB). Neben der Führung der Kaufpreissammlung ist dies insbesondere die Erstattung von Gutachten. Für diese Leistungen kann der Gutachterausschuss nach den Vorgaben des § 12 Kommunalabgabengesetz (KAG) Gebühren erheben. Für die Gebührenerhebung ist eine Satzung zu erlassen (§ 2 KAG).

Der vorliegenden Satzung liegt die Gebührensatzung des Gutachterausschusses „Markräflerland-Breisgau“ der Stadt Müllheim zu Grunde. Die Kalkulation der Gebühren – welche dieser Beratungsvorlage beiliegt – wurde durch die Firma Allevo Kommunalberatung erstellt.

Die Gebührensatzung ist rückwirkend zum 02.12.2021 zu erlassen.

1. Finanzielle Auswirkungen -/-
2. Klimatische Auswirkungen -/-
3. Inklusive Auswirkungen -/-